

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 19. August 2014

592

GRG NR.	12	IN 22	254
---------	----	-------	-----

Interpellation von Urs Martin vom 23. April 2014 "Missstände im Thurgauer Straf- und Massnahmenvollzug"

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit einer Interpellation vom 23. April 2014 ersuchen Kantonsrat Urs Martin sowie 44 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner im Zusammenhang mit zwei Ausbrüchen aus dem regionalen Untersuchungsgefängnis (RUG) Kreuzlingen um die Beantwortung verschiedener Fragen. Der Regierungsrat macht zu den aufgeworfenen Punkten die nachfolgenden Ausführungen, ersucht indessen um Verständnis, dass die Antworten auf die einzelnen Fragen aus Sicherheitsgründen und zur Vermeidung von weiteren Ausbrüchen nicht bis ins letzte Detail erfolgen können.

Frage 1

Der Regierungsrat hat die beiden Ausbrüche aus dem RUG Kreuzlingen, über welche die Kantonspolizei die Medien orientiert hatte, zur Kenntnis genommen und bedauert diese Vorfälle. Jeder Ausbruch aus einer thurgauischen Hafteinrichtung wird sorgfältig untersucht. Die dabei zu Tage tretenden Schwachstellen werden analysiert. Soweit möglich und finanziell vertretbar erfolgen zudem die notwendigen baulichen und personellen Massnahmen. Allerdings ist festzuhalten, dass bei der Durchführung von Untersuchungs- und Sicherheitshaft, bei ausländerrechtlichen Freiheitsentzügen und beim Vollzug von Strafen und Massnahmen nie ein absoluter Ausschluss von Ausbrüchen oder Fluchten garantiert werden kann, insbesondere bei Beachtung der internationalen und nationalen Vorschriften, der entsprechenden Richtlinien und der Rechtsprechung, wie dies in der Schweiz praktiziert wird.

Es trifft zwar zu, dass im Jahre 2013 im RUG Kreuzlingen leider zwei Ausbrüche zu verzeichnen waren. Aus diesem Umstand heraus indessen sogleich auf "Missstände im Thurgauer Straf- und Massnahmenvollzug" gemäss Titel der vorliegenden Interpellation

zu schliessen, geht gemäss Auffassung des Regierungsrates zu weit und wird insbesondere der sehr engagierten, effizienten und kostengünstigen Tätigkeit des mit der Betreuung der kantonalen Hafteinrichtungen betrauten Strafvollzugspersonals und der Kantonspolizei nicht gerecht.

Frage 2

Das RUG Kreuzlingen wird an den Werktagen durch einen Gefangenewart betreut, der gleichzeitig auch die Hauswartung für die Gebäulichkeiten des Polizeipostens sowie der Staatsanwaltschaft in Kreuzlingen besorgt. In der Nacht, an den Wochenenden und während Abwesenheiten des Gefangenewartes erfolgt die Betreuung des RUG Kreuzlingen durch die Kantonspolizei. Leider verstarb der langjährige und erfahrene Aufseher des RUG Kreuzlingen am 10. Mai 2013 völlig unerwartet während seiner Ferien. Damit das RUG Kreuzlingen trotzdem weiter betrieben werden konnte, übernahm die Kantonspolizei die Aufgabe des Gefangenewartes und wurde dabei jeweils am Morgen durch einen Mitarbeiter des Kantonalgefängnisses unterstützt. In der Nacht auf den 4. Juli 2013 gelang es einem Untersuchungsgefangenen, die Gitterstäbe zu durchsägen und zu fliehen. Die sofort eingeleiteten Ermittlungen vermochten nicht zu klären, ob der Geflohene während der Nacht von aussen Hilfe erhalten hatte oder ob das zur Durchtrennung der Gitterstäbe verwendete Werkzeug anlässlich eines Besuches eingeschmuggelt werden konnte. Der Flüchtige wurde im Übrigen zwischenzeitlich verhaftet und befindet sich aktuell im Kantonalgefängnis (KG) in Frauenfeld.

Per 1. Oktober 2013 konnte schliesslich die Stelle des Gefangenewartes im RUG Kreuzlingen wieder besetzt werden. Leider gelang am 4. Dezember 2013 einem weiteren Insassen im RUG Kreuzlingen die Flucht. Dabei nutzte der Häftling einen Moment der Unachtsamkeit des Personals auf dem Weg zur Dusche. Trotz nationaler und internationaler Ausschreibung konnte diese Person bis anhin nicht gefasst werden.

Gestützt auf diese Ausführungen waren im RUG Kreuzlingen im Jahre 2013 verschiedene personelle Veränderungen und unterschiedliche Verantwortlichkeiten zu verzeichnen. Diese könnten aus Sicht des Regierungsrates zu gewissen Schwachstellen geführt haben, die von den beiden geflüchteten Personen geschickt ausgenutzt wurden. Weitere Erkenntnisse haben sich auch aus den Ermittlungen der Kantonspolizei nicht ergeben.

Frage 3

Die nach der Flucht vom 4. Juli 2013 notwendigen Sanierungsmassnahmen wurden bereits im vergangenen Jahr abgeschlossen. Zudem wurde der für die Betreuung des RUG Kreuzlingen neu zuständige Gefangenewart entsprechend zusätzlich instruiert.

Frage 4

Neben den beiden angeführten Ausbrüchen aus dem RUG Kreuzlingen gelang einem Insassen in Ausschaffungshaft am 14. April 2013 die Flucht über die Mauer des Spazierhofes im Neubau des KG in Frauenfeld. Dieser Insasse hätte im Rahmen eines

Dublin-Out-Verfahrens am nächsten Tag nach Österreich ausgeschafft werden sollen. Sein aktueller Aufenthaltsort ist nicht bekannt.

In der Nacht vom 22./23. Mai 2014 brachen zudem zwei Untersuchungshäftlinge aus der Doppelzelle im Obergeschoss des Neubaus im KG Frauenfeld aus. Es gelang ihnen, die Zusatzstrebe der Vergitterung nach unten zu schieben und die Gitterstäbe auseinander zu drücken. Durch die so entstandene Öffnung von ca. 18 cm gelangten sie zum Innenhof, kletterten auf das Dach, überquerten dieses und seilten sich mit zusammengeknüpften Vorhangstücken ab. Einer der beiden Ausbrecher stellte sich schliesslich am 28. Mai 2014. Die andere Person ist nach wie vor flüchtig.

Weitere Ereignisse der genannten Art waren in den letzten drei Jahren nicht zu verzeichnen. Der letzte Ausbruch aus dem KG Frauenfeld erfolgte zuvor am 25. Oktober 2007.

Ein möglicher Grund für die beiden Ausbrüche aus dem KG in Frauenfeld dürfte die sehr hohe Belegung sein. So wies das KG im Jahre 2012 eine durchschnittliche Belegung von 102.9 % und im Jahre 2013 eine solche von 101.9 % auf. Bis im August 2014 beläuft sich die Belegung im Schnitt auf 107 %. Eine solche Belegung ist nur möglich, indem Insassen teilweise in Zellen platziert werden, die multifunktionell eingerichtet sind und auch als Arbeitsraum dienen. Diese Mehrfachnutzung von Räumlichkeiten kann aber auch dazu führen, dass das räumliche Sicherheitssystem für Fehler anfälliger und das vorhandene Personal zunehmend überlastet wird.

Der Regierungsrat gestattet sich an dieser Stelle aufgrund des Jahresberichtes 2013 des Ostschweizer Strafvollzugskonkordates kurz einen Vergleich zwischen dem in jenem Bericht erfassten KG Frauenfeld und den ebenfalls konkordatliche Aufgaben übernehmenden vergleichbaren Gefängnissen in den Kantonen St. Gallen, Schaffhausen und Zürich.

Gefängnis	Plätze	Belegungstage	Personal in %	Belegungstage pro 100 % Per- sonal	Aufwand pro Belegungstag in Fr.
St. Gallen	45	16'261	12.9	1'261	179.–
Schaffhausen	38	12'239	14.0	874	248.–
Zürich	793	247'987	265.7	933	257.–
Thurgau	56	20'842	15.9	1'311	160.–

Diese Übersicht zeigt, dass auf die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KG Frauenfeld die grösste Anzahl an Verpflegungstagen entfällt und der Betrieb am kostengünstigsten geführt wird, was nicht ganz ohne Abstriche bei noch weiter möglichen oder allenfalls wünschbaren Sicherheitsvorkehrungen bleiben kann.

Die RUG im Kanton Thurgau werden vom Konkordat ebenso wenig erfasst wie andere Untersuchungsgefängnisse der Ostschweizer Kantone. Aus diesem Grunde sind diesbezügliche Vergleichszahlen nicht vorhanden.

Frage 5

Im Nachgang zum letzten Ausbruch aus dem KG in Frauenfeld wurden zwischenzeitlich aufgrund der Beratung durch eine Sicherheitsfirma weitere bauliche Verbesserungen in Auftrag gegeben. In personeller Hinsicht konnte der Personalbestand im Rahmen des Budgets für das Jahr 2014 zudem um eine Vollzeitstelle im Gesundheitsbereich erweitert werden, die für das übrige Betreuungspersonal zu einer gewissen Entlastung führt. Allerdings ist der Personalbestand aufgrund der aktuellen Belegung und auch im Vergleich zu den übrigen Ostschweizer Kantonen (vgl. Tabelle bei der Antwort auf Frage 4) nach wie vor tief und muss daher weiterhin aufmerksam verfolgt werden.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Claudius Graf-Schelling

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach